

PROFUND #18



GELD ODER LEBEN!

Laut World Wealth Report ist die Zahl der Millionäre in Österreich selbst im Pandemiejahr gestiegen. Und auch mit unserem durchschnittlichen Jahreseinkommen liegen wir in Österreich weltweit an der Spitze. Parallel dazu hat sich die Sparquote der privaten Haushalte in den letzten drei Jahren nahezu verdoppelt – und das trotz Nullzinsen. Viel schlauer wäre es da doch, sein Geld auszugeben und in ein angenehmes Leben zu investieren, denn wozu sparen? Ganz nach dem Credo des US-Managers und Autors Bill Perkins: „Stirb mit null Euro!“



„Die with zero!“ rät Bill Perkins, Autor des gleichnamigen Buches und US-amerikanischer Unternehmer. Da haben die Erben wenig zu lachen – oder vielleicht doch? Nämlich schon viel früher ...

„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“, haben unsere Großeltern geraten. Vielleicht ein Grund, warum die Sparquote steigt und steigt, obwohl die Zinsen stetig fallen. Lag sie 2018 noch bei 7,7% des verfügbaren Einkommens, betrug sie 2020 bereits 14,4%. Bill Perkins, der Autor des Buches „Die with Zero“, schlägt da in eine ganz andere Kerbe. Er warnt davor zu viel zu sparen. Viel besser wäre es seiner Meinung nach, sein Geld auszugeben solange man jung ist. Denn wesentlich schlimmer als Geld zu verschwenden, sei es, seine Lebenszeit zu verschwenden. Und genau das sei die Gefahr, wenn man zu viel spare. Denn nicht alle Erfahrungen im Leben ließen sich beliebig bis ins (hohe) Alter verschieben. Es mache daher keinen Sinn, Chancen verstreichen zu lassen, nur um kein Geld zu verschwenden.

Schöne Erinnerungen als Dividende

Perkins vergleicht dabei die Zeit und das Geld, welches man in tolle Erlebnisse steckt mit einer klassischen Investition. Die schönen Erinnerungen und guten Erfahrungen, mit denen man durch diese Erlebnisse belohnt wird, sind praktisch die Dividende für die „Investition“. Je früher man also in wertvolle Erlebnisse investiert – anstelle das Geld für später zu sparen – desto mehr Zeit hat man, um die Erinnerungen daran zu genießen. Zudem machen die wenigsten Menschen in ihrer Pension den ersten Ski- oder Kitesurf-Kurs ... Auch wenn sie vielleicht ein Leben lang davon geträumt haben, diese Sportarten zu erlernen. An erster Stelle stehen für Perkins daher die Regeln „Maximieren Sie Ihre positiven Erfahrungen“ und „Beginnen Sie schon früh in Erfahrungen zu investieren“.

→ KONTAKT



FACHGRUPPE
FINANZDIENSTLEISTER STEIERMARK

Obmann: Markus Kohlmeier
Geschäftsführer: Mag. Herwig Kovacs
Office: Doris Freisinger und
Eva Dockter

Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113, 8010 Graz
T: +43 (0)316 601 438
E: finanzdienstleister@wkstmk.at
W: www.finanzdienstleister-stmk.at



Weniger arbeiten – mehr genießen! Anstelle letztlich ungenutztes Geld anzuhäufen, sollte man besser in unvergessliche Momente investieren.

Ziel mit Null zu sterben

Natürlich fragen sich die meisten vernunftbegabten Menschen an dieser Stelle, wie dieser Plan bis ans Lebensende aufgehen soll. Auch dieser Frage hat Perkins ein Kapitel in seinem Buch gewidmet, in dem er Tipps gibt, wie man sein Geld ausgeben sollte, ohne tatsächlich bei Null zu sein, bevor man stirbt. Denn eines ist für ihn ganz klar: Ziel muss es sein, mit Null zu sterben. Dies bedingt aber keineswegs, dass man sein gesamtes Erspartes auf „Biegen und Brechen“ zu Lebzeiten verprasst. Die Überlegungen setzen schon viel früher an, nämlich: Macht es überhaupt Sinn so viel zu arbeiten, um noch mehr Geld zu erwirtschaften (und zu sparen) oder wäre es nicht klüger, seine Lebenszeit sinnvoller zu investieren?

Nicht genutztes Geld ist verlorene Lebenszeit

Anhand eines fiktiven Beispiels untermauert der Autor sein Credo, dass nicht genutztes Geld nicht nur verlorenes Geld,

sondern vor allem auch verlorene (Lebens-)Zeit ist: Rührt man beispielsweise von den 320.000 Euro, die man für seinen Ruhestand gespart hat, 130.000 Euro nicht an – was hätte man in der Zeit, in der man für diese 130.000 Euro gearbeitet hat, alles erleben können ... Bei einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro sind das etwas mehr als zwei Jahresgehälter bzw. 6.646 Stunden, die man „umsonst“ gearbeitet hätte – und eine ganze Menge an vergebenen Erfahrungen. Daher rät Perkins dringend: „Erkennen Sie, wann Sie aufhören müssen, Ihr Vermögen zu steigern!“

Besser rechtzeitig verschenken als vererben

Anders sieht es vielleicht aus, wenn man Kinder hat und auch das Vorhaben, ihnen etwas zu „hinterlassen“. Wobei gerade dieses „Hinterlassen“ nicht das Ziel im Leben sein sollte – sonst geht die Rechnung mit Null zu sterben schließlich auch nicht auf. Perkins regt daher an, sein Geld

schon zu Lebzeiten seinen Nachkommen zu übergeben. Er bringt hier ins Spiel, dass die meisten amerikanischen Erben bei Erbantritt bereits um die 60 Jahre alt sind. Auch in Österreich verhält sich dies ähnlich. Ein Alter also, in dem sich ein Großteil der Menschen bereits selbst etwas geschaffen hat und das Geld nicht mehr unbedingt benötigt. Viel sinnvoller wäre es daher, seine Kinder bereits in jüngeren Jahren mit einer Starthilfe für ein unabhängiges Leben zu unterstützen, als damit zu warten, bis sich die Erben um die Verlassenschaft streiten.

Was steht auf Ihrer Bucket-List?

Wer keine Nachkommen hat, denen er etwas vererben möchte, hat aber auch die Möglichkeit, sein Geld zu spenden, was sich zudem auf der Habenseite seiner positiven Erfahrungen niederschlägt. Perkins empfiehlt jedoch: „Spenden Sie Ihr Geld für wohltätige Zwecke, wenn die Wirkung am größten ist.“ Vielleicht steht ja gerade diese Erfahrung ganz oben auf Ihrer persönlichen Bucket-List? Doch ganz egal, was Ihnen Freude bereitet, Ihren positiven Erfahrungsschatz wachsen lässt oder Ihnen unvergessliche Momente beschert – für viele Erfahrungen ist es wichtig, sie im richtigen Alter zu machen. Daher machen Sie Ihre persönliche Bucket-List und planen Sie Ihre Zukunft mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen. Aber „nie so, dass Sie vergessen, die Gegenwart zu genießen“, meint Perkins. Denn wie heißt es so schön: Es kommt nicht darauf an, dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben.

KOLLEKTIVVERTRAG FÜR ANGESTELLTE IN INFORMATION UND CONSULTING

Jahr für Jahr werden in Österreich über 450 Kollektivverträge von den Vertragspartnern neu verhandelt. Sie bilden eine wichtige Basis für die Arbeitsverträge der betroffenen Branchen und sorgen für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den einzelnen Unternehmen. Die wichtigsten Änderungen für das Jahr 2022 finden Sie hier kurz zusammengefasst.

Entgegen der weitverbreiteten Annahme existiert für viele – als selbstverständlich gesehene – Annehmlichkeiten im Arbeitsleben keine gesetzliche Basis. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld oder jährliche Lohnerhöhungen werden ebenso im Rahmen von Kollektivverträgen geregelt wie Mindeststandards bei der Entlohnung und den

Arbeitsbedingungen. Diese werden Jahr für Jahr neu ausverhandelt. In Österreich sind das über 450 Kollektivverträge per anno. Die wichtigsten Änderungen des KV-Abschlusses 2021 für Angestellte in Information und Consulting finden Sie in der folgenden Aufstellung.

Änderungen ab 1. Jänner 2022:

- **Die kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter werden durchschnittlich um 3,03% erhöht.**
Im Detail sind das:
 - Verwendungsgruppe I: 3,65%
 - Verwendungsgruppe II-IV: 3,0%
 - Verwendungsgruppe V: 2,85%
 - Verwendungsgruppe VI: 2,7%
 Meistergruppen werden entsprechend der Umreihungslogik erhöht (MI wie VG III, MII wie VG IV und MIII wie VG V).

- **Erhöhung der Lehrlingseinkommen auf nachfolgende Werte:**
 - im 1. Lehrjahr: EUR 760
 - im 2. Lehrjahr: EUR 930
 - im 3. Lehrjahr: EUR 1.130
 - im 4. Lehrjahr: EUR 1.330
- **Erhöhung der Zulage für Nachtarbeit gem. § 6 um 3,0%, ergibt EUR 2,09.**
- **Erhöhung der Aufwandsentschädigungen:**
 - Taggeld gemäß § 10 2.b: EUR 9,60
 - Taggeld gemäß § 10 2.c: EUR 21,85
 - Taggeld gemäß § 10 2.d 2. Fall: EUR 21,85
 - Nächtigungsgeld gemäß § 10 2.f bleibt unverändert auf EUR 15

WARUM MAN SEIN VERMÖGEN VERSCHENKEN SOLLTE ...

Bleibt am Ende der Bucket-List noch Vermögen übrig oder steht die Erfahrung eines selbstlosen Handelns für einen persönlich höher als ein hedonistisches Erlebnis, dann sollte man übers Verschenken nachdenken. Und es gibt noch weitere Gründe, warum Verschenken die bessere Wahl ist, als eine Erbschaft zu hinterlassen.

Hoher Steuerlast entgehen

Das Hauptmotiv dafür, eine Schenkung dem Vererber vorzuziehen, sind steuerliche Überlegungen. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass sich hier kaum „Steuer-spareffekte“ erzielen lassen. Dies kommt erst zum Tragen, wenn das vererbte Vermögen die Steuerfreibeträge erheblich übersteigt. Zudem ist die Voraussetzung für eine Steuererleichterung eine rechtzeitige Vermögensübergabe, mindestens 10 Jahre vor dem potenziellen Erbfall.

Erbstreit vermeiden

Man kennt das oft nicht nur aus Erzählungen. Geschwister und Familien mit dem besten Zusammenhalt zeigen sich in einem völlig neuen Licht, wenn es ums Erben geht. Will man Erbstreitigkeiten verhindern, ist die Schenkung eine Variante, um rechtzeitig für klare Verhältnisse zu sorgen.

Familienbesitz erhalten

Wenn es darum geht, einen (vielleicht über viele Generationen bestehenden) Besitz zusammenzuhalten, ist eine Schenkung anzuraten. Sei es ein Familiensitz, ein Unternehmen oder eine (Kunst-)Sammlung – oft sind Erben durch gesetzliche Erbquoten dazu gezwungen, die Erbschaft zu teilen und zu verkaufen. Eine bereits zu Lebzeiten gut überlegte Aufteilung dieser Vermögenswerte auf die nächste Genera-

tion kann einer Zerteilung und damit nicht selten verbundenen Vernichtung des Familienvermögens entgegenwirken.

Pflichtteil vermindern

Ein weiterer Grund, eine Schenkung der vorgesehenen Erbfolge vorzuziehen, ist die Möglichkeit der Verminderung eines Pflichtteils. Zwar kann man selbst nahe Verwandte, wie z. B. ein in Ungnade gefallenes Kind, enterben. Doch das vom Gesetzgeber vorgesehene „Pflichtteil“ kann nur unter besonderen Umständen entzogen werden. Andernfalls sind die Erben recht zeitnah nach dem Erbfall zur Auszahlung des Pflichtteils in Form von Bargeld verpflichtet. Was beispielsweise ein Problem werden kann, wenn (ausschließlich) wertvolle Immobilien vererbt werden.

Starthilfe für ein unabhängiges Leben

Für viele der wichtigste Anlass für vorgezogene Schenkungen ist die Unterstützung der eigenen Kinder bei deren Existenzgründung. Die Übernahme, Errichtung oder auch nur Einrichtung eines Gastronomie- oder Geschäftslokals, Handwerksbetriebs oder einer Praxis ist mit hohen Kosten verbunden, welche die wenigsten in jungen Jahren alleine zu stemmen in der Lage sind. Und auch für Kredite gilt es, Sicherheiten bzw. Bürgschaften vorzulegen.

Schenkungs als Absicherung

Eine vielleicht weniger bekannte Möglichkeit, die sich aus einer Schenkung ergibt, ist es, diese mit einer „Gegenleistung“ zu verknüpfen. Dies kann z. B. die Versorgung eines oder beider Elternteile im Pflegefall sein. Oder auch die Sicherung der Ausbildung oder die Versorgung schwächerer Familienmitglieder wie beispielsweise Minderjähriger oder Kinder mit einer Behinderung, die ein eigenständiges Leben nicht erlaubt.



Markus Kohlmeier, Fachgruppenobmann

WAS KÖNNEN WIR UNS SPAREN?

Einen Kommentar zur Corona-Pandemie kann man sich mittlerweile wirklich sparen. Auch wenn uns das Thema als Finanzdienstleister beruflich mehr denn je berührt ... Apropos sparen: Das gute alte Sparschwein und das Sparbuch erfreuen sich noch immer ungebrochener Beliebtheit. Das klingt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Sparzinsen quasi nicht mehr existent sind, natürlich paradox. Doch gleichzeitig treiben die Entwicklungen – von der Angst vor einem Jobverlust in vielen Branchen bis zu den steigenden Preisen, die wir im Alltag mittlerweile deutlich spüren können, weil sie im Geldtascherl einen „Brenner“ machen – die Sehnsucht nach mehr Sicherheit durch einen finanziellen Polster in die Höhe. Verständlich.

Und hier kommen wir ins Spiel: Umfangreiche verpflichtende Weiterbildung und eine Vielzahl an weiteren Informationsangeboten für noch mehr kompetente und seriöse Beratung sind definitiv nichts, was wir uns sparen – im Gegenteil. Darauf setzen wir wie gewohnt. Und wir machen es zur Nebensache, was in Präsenzveranstaltungen und was als Webinar abgehalten werden kann. Es sind schließlich die Inhalte, die zählen.

Genauso wie es die klaren Informationen und die nüchternen Inhalte sind, die für eine gewisse Stabilität sorgen können. Vor allem wenn das gesellschaftliche Klima von Verunsicherung geprägt ist. In unserem Fachbereich haben wir als Finanzdienstleister das Know-how, um unseren Kunden einen Überblick zu verschaffen, um Sicherheit durch Klarheit zu geben. Das sollten wir bedenken und uns vielleicht das Seufzen über die aktuelle Wirtschaftslage sparen. Das trägt schließlich auch keine Zinsen.

Ihr Markus Kohlmeier



Schenken macht nicht nur Freude, oft ist es auch der klügere Weg sein Vermögen vorzeitig an seine Nachkommen zu übertragen.

FINANZDIENSTLEISTERSYMPOSIUM 2021

Das bereits traditionell Ende September abgehaltene Symposium der steirischen Finanzdienstleister fand heuer neben der Präsenzveranstaltung im MP09 Pachleitner Center in Graz zum 2. Mal als Hybrid-Veranstaltung statt.

Das heurige Symposium widmete sich dem Recht der Wertpapier- und Versicherungsvermittlung. Von vernachlässigten Vertragsklauseln bis Compliance und Beraterhaftung reichten die Inhalte der spannenden Beiträge hochkarätiger Vortragender. Einen weiteren wichtigen Teil des Symposiums bildeten – wie gewohnt – die aktuellen Entwicklungen aus Sicht der Finanzmarktaufsicht.



Fachverbandsobmann Hannes Dolzer mit Stefanie Ruis, Roland Dämon, Joachim Hacker, Karl Machan und Richard Wagner (alle von der Finanzmarktaufsicht) und Fachgruppenobmann Markus Kohlmeier beim Symposium der steirischen Finanzdienstleister (v.l.n.r.). Foto: Frankl

WECHSEL AN DER SPITZE DER FACHGRUPPE IN DER STEIERMARK

Seit 1. November ist der Grazer Vermögensberater Markus Kohlmeier Obmann der Fachgruppe Finanzdienstleister der WKO Steiermark. Er übernahm diese Funktion von Hannes Dolzer, der der Fachgruppe in den letzten 11 Jahren vorgestanden ist.

Bereits bisher setzte er sich als Obmann-Stellvertreter für die Belange der Branche ein, nun ist Markus Kohlmeier Obmann der Fachgruppe. Seit 1999 als gewerblicher Vermögensberater im Einsatz, hat er sein Beratungsportfolio 2004 um den Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten ergänzt. Der Geschäftsführer und Gesellschafter der WISIDIA GmbH in Graz und Söding arbeitet seit 2002 im Fachgruppenausschuss und ist

seit 2017 auch als Obmann-Stellvertreter für den Berufsstand tätig. „Ein großes Anliegen ist es mir, das Thema Finanzbildung weiter zu forcieren und auszubauen. Sie ist meine Herzensangelegenheit und eine große Herausforderung für uns alle zugleich“, betont Markus Kohlmeier, der die „Initiative für Finanzbildung“ 2016 initiierte. Auch fachgruppenintern zeichnet der Finanzierungsprof für den Themenbereich Aus- und Weiterbildung verantwortlich.

**Durchblick
in Sachen
Finanzen**

WKO 
Die Finanzdienstleister
STEIERMARK